



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Stadtbauamt

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan 3. Runde Inkrafttreten

Auf Grund der EU-Umgebungslärmrichtlinie besteht für deutlich verkehrslärmbelastete Gemeinden die Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz). Grundlage dafür sind entsprechende Lärmkartierungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe. Betroffen sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag).

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 06.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan 3. Runde beschlossen. Ebenfalls wurden die eingereichten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen und der Beschluss über die Weiterleitung des Musterberichtes an die EU-Kommission gefasst.

Der Lärmaktionsplan der 3. Runde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Lärmaktionsplan 3. Runde kann bei der

Stadt St. Georgen, Stadtbauamt,
Zimmer 407, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen,

während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Lärmaktionsplan einsehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangen.

Der Lärmaktionsplan 3. Runde wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter www.st-georgen.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Lärmaktionsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

St. Georgen, den 11.04.2022

Michael Rieger
Bürgermeister